

Amtliche Bekanntmachung Nr. 178/2023 des Amtes Kellinghusen für den Schulverband Brokstedt und Umgebung

I. Satzung (Nachtrag VI) zur Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Brokstedt u. U.

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) in Verbindung mit § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) und § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Versammlung vom 10.07.2023 folgender 6. Nachtrag zur Verbandssatzung vom 17.01.2012 erlassen:

Artikel I

§ 8 Verbandsvorsteherin, Verbandsvorsteher erhält folgende Änderungen/
Ergänzungen:

Abs. 1 (alt) entfällt, die nachfolgenden Absätze verschieben sich entsprechend.

Abs. 2 (neu) Ziffer 9 enthält folgende Fassung:

9. die Vergabe von Aufträgen nach den Regelungen der jeweils geltenden Ausschreibungs- und Vergabeordnung **des Amtes Kellinghusen**,

Abs. 4 (alt) entfällt.

Artikel II

§ 9 Ständige Ausschüsse Abs. 1 Buchstabe a) erhält folgende Fassung:

a) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses

Zusammensetzung: 3 Mitglieder der Versammlung

Die Versammlung wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie ein weiteres Mitglied des Ausschusses zur Prüfung des **Jahresabschlusses**.

Die Versammlung wählt aus ihrer Mitte für die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung des **Jahresabschlusses** drei stellvertretende Mitglieder, die tätig werden, wenn ein Mitglied oder mehrere Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung des **Jahresabschlusses** verhindert sind.

Aufgabengebiet: **Prüfung des Jahresabschlusses**

Der Ausschuss zur Prüfung des **Jahresabschlusses** tagt öffentlich.

Artikel III

Nach § 9 wird folgender § 9 a neu eingefügt:

§ 9 a

Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen können Sitzungen der Verbandsversammlung und der ständigen Ausschüsse als Videokonferenz durchgeführt werden.

Artikel IV

§ 11 erhält folgende Fassung:

§ 11 Verarbeitung personenbezogener Daten

(zu beachten: Datenschutz- Grundverordnung, Landesdatenschutzgesetz)

- (1) Namen, Anschrift, Funktion und Tätigkeitsdauer der Mitglieder der Verbandsversammlung sowie der Ausschussmitglieder werden vom Zweckverband zu allen mit der Ausübung des Mandats verbundenen Zwecken verarbeitet. Die Daten nach Satz 1 werden auch nach Ausscheiden aus dem Amt zu archivarischen Zwecken weiterverarbeitet.**
- (2) Für den Zweck, Gratulationen auszusprechen, kann der Zweckverband auch das Geburtsdatum der in Absatz 1 Satz 1 genannten Personen verarbeiten, soweit dafür die Einwilligung der Betroffenen vorliegt.**
- (3) Die Daten nach Absatz 1 Satz 1 werden durch den Zweckverband in geeigneter Weise veröffentlicht, gegebenenfalls zusammen mit weiteren Daten nach § 32 Abs. 4 Gemeindeordnung i. V. m. § 5 Abs. 6 GkZ.**

Artikel V

§ 16 (Verpflichtungserklärungen) Satz 2 wird gestrichen.

Artikel VI

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Brokstedt, den 10. Juli 2023

gez. Diane Danielsen
Verbandsvorsteherin

II.

Die vorstehende 6. Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 12. Juli 2023

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher